



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

info

Ausgabe Juli 2022



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	4
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
Personalien	6
Aus der Verwaltung.....	7
Landesjugendhilfeausschuss beschließt Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe	7
Weiterbildungsabschluss – Fit für die stationäre Jugendhilfe.....	8
Informationen zum Ukraine-Krieg	10
Zur Situation geflüchteter junger Menschen aus der Ukraine in Rheinland-Pfalz.....	10
Mit Kindern über Krieg sprechen – Linksammlung für Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeitende und Eltern.....	15
Der Blick zurück	19
Kooperation im Kinderschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – ein Fachtag für Jugendämter und Frauenunterstützungseinrichtungen in RLP	19
„Von der Idee zur Umsetzung: Online-Formate im Rahmen der Netzwerkarbeit“	23
Schutzkonzepte (weiter)entwickeln und in die Praxis implementieren	25
Starter-Kit 2022 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit.....	27
Jahrestagung für Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland: „Pflegekinder stärken, schützen, beteiligen“	31
Ein Alien landet im Jugendzentrum	34
Impressum	39

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie schnelllebig unsere Zeit ist, kann man daran ablesen, dass in unserer letzten Ausgabe des LJA-Info vom Februar das Wort „Ukraine“ nicht vorkam.

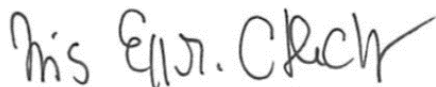
Seit dem 24. Februar sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auch in Deutschland deutlich spürbar: Zunächst durch die hohe Anzahl von Menschen, die sich direkt nach Kriegsbeginn auf die Flucht begeben haben und für die durch das Land, die Kommunen und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Unterkünfte gesucht und bereitgestellt wurden. Danach wurden Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in Schulen und Kitas untergebracht, bzw. Plätze oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten für sie gesucht und auch geschaffen; ein Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist, in dessen Verlauf aber bereits viele neue und kreative Angebote entstanden sind. Die Unterbringung ganzer evakuierter Heime oder von Pflegefamilien mit bis zu 15 Kindern stellen Land, Kommunen und Jugendämter vor eine ganz neue Herausforderung, für die gemeinsam mittlerweile gute Lösungen entwickelt wurden.

Mit all diesen Themen befasst sich in dieser Ausgabe der Artikel von Birgit Zeller, die als Projektbeauftragte Ukraine eine neue Aufgabe im Landesamt innehat.

Die in ihrer Tragweite und Dauer noch gar nicht absehbaren Auswirkungen des Krieges auf Deutschland zeigen sich bereits. Insbesondere die Preissteigerungen u. a. im Energiesektor und bei den Lebensmitteln werden auch Kinder, Jugendliche und deren Familien hart treffen. Hier braucht es uns alle als Fürsprecherinnen und Fürsprecher bereits benachteiligter junger Menschen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, die mittelbaren Kriegsfolgen für Kinder und Jugendliche abzufedern, und beharrlich für deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft eintreten.

In der Abteilung Landesjugendamt wollen wir die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hierbei nach besten Kräften unterstützen und gemeinsam mit Ihnen förderliche Ideen und Impulse für die nächste Zeit entwickeln.

Herzliche Grüße



Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 25. April 2022

Die dritte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses fand in Präsenz im Landtagsgebäude statt. Der LJHA fasste in dieser Sitzung zwei wichtige Beschlüsse:

- Neufestsetzung der Weihnachtsbeihilfe (siehe ausführliche Erläuterung auf Seite 7)
- Empfehlung zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe
Die Vorschriften des SGB VIII stellen sicher, dass der öffentliche Träger die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie einen gewissen Anteil an Sachkosten bei außerhalb des Elternhauses untergebrachten jungen Menschen übernimmt. Darüber hinaus gehende Kosten, wie etwa der Erwerb des Führerscheins, die Anschaffung eines Fahrrads, Kosten für eine Klassenfahrt etc. werden im SGB VIII als Nebenleistungen bezeichnet. Zu den einzelnen Nebenleistungsarten war nun eine grundlegende Aktualisierung sowie Zusammenführung der bisherigen Einzelempfehlungen angezeigt. Ein besonderes Anliegen war es, die Empfehlungen an die aktuellen Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen anzupassen. Neben der Festlegung von Betragsgrenzen, die bei der Bezuschussung einheitlich gelten sollen, war es den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe wichtig, einheitliche Verfahrensweisen zu erarbeiten. Die Empfehlung ist ab 1. Oktober 2022 anwendbar.

Weitere wichtige Themen der Sitzung waren die Auseinandersetzung mit den Folgen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen neuen Aufgabenstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese waren auch in allen Fachausschüssen ausführlich beraten worden. Die Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung, auf die Kindertagesstätten oder auf die Jugendarbeit wurden differenziert diskutiert. Im Fachausschuss 3 „Hilfen zur Erziehung“ wurde hierzu festgestellt, dass die Hilfen zur Erziehung in einer deutlich anderen Weise gefordert sind als in den Jahren 2015/16, vor allem im Hinblick auf familienbegleitende Angebote.

Zum Umgang mit den aus dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen referierte Thomas Eberle aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Er berichtete u. a. über die im Ministerium seit Anfang April eingerichtete „Koordinierungsstelle Ukraine“, die sich um die die Zusammenführung der Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und um Pflege- und Unterstützungsbedarf für alle Menschen mit Beeinträchtigungen kümmere.

Das Familienministerium hat ein neues Förderprogramm mit dem Titel „Begegnungsräume für geflüchtete Familien“ aufgelegt, dessen Ziel es ist, niedrighschwellige Anlaufstellen, Begegnungsräume und Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Familien zu schaffen. In der Abteilung Landesjugendamt wurde eine Landeskoordinierungsstelle für die Verteilung evakuierter Kinderheime aufgebaut.

In den Fachausschüssen beschäftigt man sich verstärkt mit dem „Fachkräftemangel“. In verschiedenen Arbeitsgruppen sollen dazu Empfehlungen erarbeitet werden, die sich mit der Gewinnung und dem Einsatz von Fachkräften und Nicht-Fachkräften auseinandersetzen.

Claudia Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration berichtete in Bezug auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, dass aktuell glücklicherweise wieder viele Angebote und Maßnahmen ohne Corona-bedingte Einschränkungen möglich seien. Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten würden bis zum Jahresende aufrechterhalten, um Planungssicherheit zu schaffen und die Rahmenbedingungen für die Arbeit weiterhin zu verbessern.

Barbara Reinert-Benedyczuk berichtete für das Bildungsministerium zum Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, zu einer von der Landesregierung geplanten Fachkräftekampagne und zum Auslaufen der meisten Corona-Maßnahmen in den Kindertagesstätten. In den Kitas sei aktuell der hohe Krankenstand beim Personal problematisch, der aber nicht nur Corona-bedingt sei. Aus diesem Grund wurde seitens des Landes beschlossen, die Regelungen für den Einsatz von Vertretungskräften bis März 2023 zu verlängern.

Für die Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt berichtete die stellvertretende Leiterin Iris Egger-Otholt, dass bei der Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter im Mai u. a. ein neuer Vorstand gewählt wird. Momentan sei die Abteilung Landesjugendamt intensiv mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) beschäftigt. So habe zum Thema „Schutzkonzepte“ bereits eine gut besuchte digitale Veranstaltung stattgefunden und für Mitte Mai sei eine Veranstaltung für den Bereich der Pflegekinderdienste geplant.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Personalien

Jugendämter

Nachträglich möchte ich Sie über folgenden Wechsel in den Leitungsebenen der Jugendämter informieren:

Eifelkreis Bitburg-Prüm



(zur Homepage Wappen anklicken)

Seit dem 1. April ist Stefan Urmes neuer Leiter des Amtes für Familie und Jugend des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Er löst Josef Winandy ab, der nach 20 Jahren als Amtsleitung in den wohlverdienten Ruhestand geht. Wir verweisen hier auf den ausführlichen Bericht in der [Kreiszeitung](#) des Eifelkreises.

Landkreis Kaiserslautern



(zur Homepage Wappen anklicken)

Am 1. Juni hat Dominic Jonas die Leitung der Abteilung Jugend und Soziales in der Kreisverwaltung Kaiserslautern übernommen. Herr Jonas tritt als Jugendamtsleiter des Landkreises Kaiserslautern die Nachfolge von Herrn Ohlinger an. Als diplomierter Verwaltungswirt sammelte er in seiner bisherigen Laufbahn Erfahrungen in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, die der Verantwortung von Verbandsgemeinden obliegen.

Herr Ohlinger ist zur Stadtverwaltung Kaiserslautern gewechselt und seit 1. April Referatsleiter für Soziales.

Wir wünschen ihnen alles Gute für die neuen Aufgaben.

Katja Zapp | Telefon 06131 967-526 | Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

AUS DER VERWALTUNG

Landesjugendhilfeausschuss beschließt Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe

Junge Menschen, die in Rheinland-Pfalz in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, erhalten von dem für sie zuständigen Jugendamt ein ihrem Alter entsprechendes monatliches Taschengeld zur persönlichen Verfügung.

Das Taschengeld ist nach § 39 Abs. 2 SGB VIII durch den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz verbindlich und abschließend festzusetzen. In der Praxis hat sich diese Festsetzung des Taschengeldes in einem zweijährigen Rhythmus bewährt. Sie orientiert sich dabei stets an den vom Bundesgesetzgeber festgelegten Regelbedarfsstufen nach § 28 SGB XII. Von dem dort für die Regelbedarfsstufe 1 festgelegten Betrag erhalten junge Volljährige einen anteiligen Betrag von 26 Prozent als Taschengeld. Bei jüngeren Menschen wird der Betrag entsprechend verringert.

Allerdings stellt das SGB XII fest, dass der Taschengeldsatz für junge Menschen 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 beträgt (§ 27b SGB XII).

Da für alle jungen Menschen, ob hilfeberechtigt nach dem SGB VIII oder dem SGB XII, der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt, muss diese unterschiedliche Bemessungsgrundlage zwischen dem SGB XII und den Taschengeldsätzen in der Jugendhilfe von 26 Prozent ausgeglichen werden. Der Landesjugendhilfeausschuss in Rheinland-Pfalz hat deshalb entschieden, neben dem Taschengeld die Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe festzusetzen.

Seit dem Jahr 2007 wurde aus diesem Grund eine einheitliche Weihnachtsbeihilfe an alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe gezahlt.

In seiner Sitzung am 25. April 2022 hat der Landesjugendhilfeausschuss zugestimmt, diese Weihnachtsbeihilfe ab sofort auf 40 Euro für alle in Rheinland-Pfalz durch die Kinder- und Jugendhilfe untergebrachten jungen Menschen zu erhöhen.

Die Auszahlung soll nun einheitlich im Dezember erfolgen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der jeweilige junge Mensch zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gelebt hat.

Martin Mendel | Telefon 06131 967-525 | Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

Weiterbildungsabschluss – Fit für die stationäre Jugendhilfe

Am 6. Mai 2022 endete der achte Durchlauf der Weiterbildung „Fit für die stationäre Jugendhilfe“. Teilgenommen haben 20 Mitarbeitende aus 14 unterschiedlichen Jugendhilfeeinrichtungen.

Seit 2011 hat das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) diese Weiterbildung im Programm, die sich an neu eingestellte Fachkräfte kurz nach der Ausbildung, an Wiedereinsteigende nach einer Pause oder auch an „Umsteigende“ richtet, die zuvor in einem anderen pädagogischen Bereich tätig waren. Die auf Anregung aus dem Fachausschuss 3 des Landesjugendhilfeausschusses und gemeinsam mit Einrichtungsververtretungen entwickelte Veranstaltung wurde im Laufe der Jahre immer wieder an aktuelle Veränderungen angepasst.

In fünf Modulen an insgesamt elf Seminartagen beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den Themen und methodischen Instrumenten, die wichtig sind, um in einer stationären Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch fundiert und reflektiert arbeiten zu können. Im ersten der fünf Module ging es um die persönliche Grundhaltung und die erzieherischen Vorstellungen, mit denen die Fachkräfte ihre Arbeit mit jungen Menschen angehen. Das zweite Seminar stand unter dem Motto „Erst verstehen, dann erziehen“ und beschäftigte sich mit Fragen der Informationsgewinnung, der Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten, der Verhaltenstheorie, den Grundlagen systemischen Denkens sowie methodischen Instrumenten. Der dritte Baustein drehte sich um die Möglichkeiten der gelingenden Kommunikation und die dafür einsetzbaren Methoden. In Modul vier wurde das Thema Gruppendynamik und Gruppenprozesse bearbeitet und im letzten Seminar ging es um spezielle pädagogisch-therapeutische Konzepte, die im pädagogischen Alltag eingesetzt werden können.

Im Verlauf der Weiterbildung wählten alle Teilnehmenden ein im Kurs behandeltes Thema für eine Praxisaufgabe, setzten dieses im Praxisalltag um und dokumentierten den Verlauf. Zur Präsentation dieser Praxisaufgaben am Abschlusstag waren die Leitungskräfte bzw. Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Einrichtungen eingeladen, und konnten so miterleben, was ihre Fachkräfte aus der Weiterbildung an Theoretischem und Praktischem mitnehmen konnten. Die Präsentationen gaben einen vielfältigen und lebendigen Einblick in die pädagogische Praxis.

Nachdem beim vorangegangenen Durchgang mehrfach Termine abgesagt und verschoben werden mussten, fand der Kurs 2021/22 trotz erschwelter Bedingungen durch Corona-Einschränkungen und Abstands- und Hygieneregeln immer an den festgelegten Terminen und in Präsenz im Kloster Jakobsberg in Ockenheim statt. Die Teilnehmenden und die Referierenden nahmen dafür viele Erschwernisse in Kauf. Der gelungene Abschluss mit den vielfältigen Darstellungen der Praxisprojekte verdeutlichte, mit welchem hohen Engagement die Fachkräfte nicht nur die Qualifizierungsseminare, sondern auch ihre Praxis gestalteten und Corona zum Trotz die Fachlichkeit hochhielten.

Ganz zum Schluss erhielten die Teilnehmenden noch ihr Zertifikat aus den Händen der beiden Referierenden Gert Geister und Nina Seipp-Koch.



Die Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung „Fit für die stationäre Jugendhilfe“

Ellen Johann | Telefon 06131 967-132 | Johann.Ellen@lsjv.rlp.de



INFORMATIONEN ZUM UKRAINE-KRIEG

Zur Situation geflüchteter junger Menschen aus der Ukraine in Rheinland-Pfalz

Die Kriegssituation in der Ukraine bleibt unübersichtlich und bedrohlich. Deswegen suchen weiterhin viele Ukrainerinnen und Ukrainer Schutz in westlichen Ländern, darunter in großer Zahl auch in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig kehrt derzeit aber auch eine Reihe ukrainischer Geflüchteter wieder in ihr Heimatland zurück, in ruhigere Gebiete und zu ihren Familien. Wenn sich die Bedrohungslage wieder zuspitzt, planen viele von ihnen eine Rückkehr nach Deutschland. Dieser Wechsel zwischen den Aufenthaltsländern ist möglich wegen der räumlichen Nähe und wird als Pendelmigration beschrieben.

Für die aus der Ukraine kommenden Menschen gelten seit dem 4. März 2022, anders als bei den bisherigen Fluchtgruppen, die Bedingungen der von der EU-Kommission in Kraft gesetzten Richtlinie 2001/55/EG, der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie. Diese ermöglicht u. a. einen dreimonatigen visumfreien Aufenthalt, freie Ortswahl und sofortige Arbeitsaufnahme. Seit dem 1. Juni 2022 erhalten die Ankommenden, so wurde kürzlich vom Bundestag beschlossen, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Regelungen bieten positive Voraussetzungen für eine vergleichsweise reibungslose Aufnahme in die neue Gesellschaft und für einen trotz schwieriger Umstände gelingenden Start im unbekanntem Land.

In Rheinland-Pfalz befanden sich am 29. Mai 2022 laut Ausländerzentralregister 39.341 Menschen aus der Ukraine, davon waren 26.272 weiblich, also genau zwei Drittel. 15.936 Personen sind minderjährig, was etwa 40 Prozent der Ankommenden entspricht. Damit ergeben sich für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen ebenso wie für die Schulen eine große Zahl neuer Herausforderungen. Zwischen dem 1. und dem 29. Mai stieg die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine in Rheinland-Pfalz um rund 7.500 Personen und damit um 3,15 Prozent. Derzeit ist die weitere Perspektive für die geflüchteten Menschen noch offen, denn sie ist insbesondere abhängig vom künftigen Kriegsverlauf. Deshalb müssen wir alle mit einer langen Phase der Ungewissheit rechnen.

Diese Ungewissheit erfordert eine offene Planung und auch zukünftig flexibles Reagieren der deutschen Gesellschaft, insbesondere auf der Ebene der Länder und Kommunen. Diese können keine abgesicherte Bedarfsplanung vornehmen, sondern müssen ein variables Vorgehen entwickeln.

In den Jahren ab 2015 stellte die hohe Zahl der unbegleiteten jungen Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und aus verschiedenen afrikanischen Ländern die Kommunen und die freien Träger vor eine Mammutaufgabe. Diese haben sie aus heutiger Sicht hervorragend bewältigt, es wurde ein noch immer gut funktionierendes System für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung geschaffen.

Dieses Mal liegen die Fragestellungen und Probleme völlig anders. Zum allergrößten Teil kommen die Minderjährigen in Begleitung Erwachsener an, meist mit ihren Müttern, ca. 80 Prozent der Ankommenden sind Frauen und Kinder. Fast alle von ihnen haben vor, wieder in ihr Heimatland zurückzugehen und damit aus derzeitiger Sicht nur eine begrenzte Bleibeperspektive. Eine Integration in Schulen und Kindertagesbetreuung ist aber auch gerade auf dieser Basis der Ungewissheit von hoher Bedeutung als ein Moment der Stabilität.

Auch wenn junge Menschen ohne ihre leiblichen Eltern einreisen, so kommen sie in aller Regel doch nicht alleine. Sehr häufig kommen sie in größeren Familien- oder Freundschaftsverbänden. Sehr häufig können die Verwandten oder Bekannten eine Bevollmächtigung der Eltern zur Vertretung der jungen Menschen vorweisen.

Unbegleitete Minderjährige

Im Vergleich zu 2015 kommen deshalb aus der Ukraine wenige unbegleitete Minderjährige bei uns an, bislang sind es landesweit etwas mehr als 200. Diese können problemlos im Rahmen der bisher entwickelten fachlichen Routinen von den Jugendämtern aufgenommen und untergebracht werden.

Insgesamt sind in Deutschland seit Ende Februar 5.555 unbegleitete Minderjährige eingereist, davon 3.193 aus der Ukraine. Das ist der höchste Anstieg bei den Einreisenzahlen für die Gruppe der Minderjährigen seit 2017.

Evakuierung von Kinderheimen und Waisenhäusern aus der Ukraine

Stattdessen kommt eine völlig neue Zielgruppe: Ganze „Waisenheime“ mit bis zu 150 Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen sowie Großpflegestellen werden aus Kriegsgebieten in der Ukraine evakuiert und nach Deutschland gebracht. Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um Waisen im eigentlichen Sinne, sondern um junge Menschen in stationärer Unterbringung.

Es kommen darüber hinaus viele Einrichtungen, die behinderte Kinder und Erwachsene betreuen und die hier in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe fallen.

Die Vorgaben der ukrainischen Behörden zur Unterbringung der Heime lauten, dass alle Kinder oder Jugendlichen zusammen unterzubringen sind und in der gleichen

Weise weiter betreut werden wie bisher. Vieles davon entspricht nicht unseren Vorstellungen von Heimerziehung: so liegt die Vormundschaft in der Regel beim Heimleiter, das Erziehungsrecht oft bei den Betreuungspersonen. Die örtlich zuständigen Jugendämter prüfen nach Ankunft der Gruppen, ob alle notwendigen Nachweise vorliegen und ob das Kindeswohl gewährleistet ist. Die Kostenerstattung für die Unterbringung läuft gemäß § 89d SGB VIII über die Länder, wie auch bei den unbegleiteten Minderjährigen.

Das Bundesfamilienministerium hat im Einklang mit den Ländern diesem Ablauf zugestimmt und gemeinsam mit diesen ein Verteilverfahren aufgebaut, das am 31. März 2022 startete und eine gleichmäßige bundesweite Verteilung der Gruppen vorsieht. Die Anfänge der Evakuierung in den Wochen zuvor waren teilweise chaotisch verlaufen. Oft meldeten Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich engagierten, kurzfristig bei einzelnen Kommunen an, dass sie mit kleineren oder größeren Gruppen anzureisen gedächten und um deren Unterbringung bäten. Den Jugendämtern blieb keine andere Wahl, als kurzfristige Lösungen zu finden, was nur unter größten Mühen möglich war und nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen führte. Auch kam nicht jede angemeldete größere Gruppe auch tatsächlich an.

In Rheinland-Pfalz ist bislang eine große Gruppe mit jungen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen angekommen sowie acht größere ukrainische Pflegefamilien mit bis zu 15 Kindern.

Das unorganisierte Verfahren ist mit der Neuregelung abgestellt, auch von ukrainischer Seite. Dort müssen die Waisenheime nun ihr Vorhaben anmelden und ein Registrierungsverfahren durchlaufen, dessen Ergebnisse dann den deutschen Behörden zu melden sind.

Im Moment gibt es auf dieser neuen Basis kaum Anmeldungen von Gruppen oder Heimen. Ob diese Praxis auf breiter Basis wiederaufgenommen wird oder ein frühes Ende gefunden hat, lässt sich derzeit nicht zuverlässig sagen.

Kinderbetreuung und Beschulung

Obwohl die ukrainischen Kinder ebenso wie die deutschen auf der Basis der geltenden Regelungen einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben, wird dieser bisher nur zu einem geringen Prozentsatz in Anspruch genommen. Im Moment werden knapp 400 geflüchtete Kinder in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege betreut.

Viele Mütter wollen sich offenbar noch nicht von ihren Kindern trennen und bevorzugen kurzfristige Betreuungsmöglichkeiten, z. B. um ihnen selbst die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen, oder sie wählen Veranstaltungen, bei denen Mütter und Kinder gemeinsam angesprochen werden. Hierzu liegt auf Landesebene kein vollständiger Überblick vor. Nachfragen bei Jugendämtern ergaben aber, dass fast überall eine große Zahl solcher Angebote existiert, die von Familienorganisationen, Bildungsinstitutionen oder aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus entstanden sind und auf großen Zuspruch bei der ukrainischen Community stoßen.

Deshalb liegt derzeit der Schwerpunkt der Planungen vor Ort auf der Entwicklung ergänzender Angebote.

So fördert das MFFKI „(Begegnungs-) Räume für geflüchtete Menschen und Familien“. Das Programm richtet sich an alle Fluchtgruppen. Über das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz fördert das BMFSFJ zusätzliche Maßnahmen mit Bezug auf den aktuellen Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Herausforderungen. Hier wurden unterschiedlichste Anträge von der Beschaffung eines Laptops für eine Kita bis zur Qualifizierung der aus der Ukraine gekommenen Betreuungskräfte der Heime gestellt, auf deren Bewilligung derzeit gewartet wird.

In den Schulen in Rheinland-Pfalz sind schon ca. 8.000 Kinder und Jugendliche aufgenommen worden, was offenbar in den meisten Fällen reibungslos und unproblematisch klappte. Viele der Jugendlichen haben eine gute Vorbildung und genießen hier nun das wohl etwas freiere und weniger restriktive Lernen an deutschen Schulen. Auch wurden schon mehr als 100 Lehrkräfte aus der Ukraine eingestellt.

In vielen Fällen wird von einer sehr guten Integration der neuen Schülerinnen und Schüler berichtet. Sie werden offen aufgenommen, sind sehr interessiert an den Lerninhalten und den Begegnungen und erwerben schnell deutsche Sprachkenntnisse. Sobald es möglich ist, werden sie in allen Fächern in die normalen Klassen vollständig integriert, um eine schnelle Integration zu ermöglichen.

Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

In der offenen Jugendarbeit scheinen schon viele Jugendliche aus der Ukraine angekommen zu sein, das berichteten eine Reihe von Teilnehmenden aus dem Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses. Sie kennen solche Angebote aus ihrem Herkunftsland und finden deshalb leicht einen Zugang.

Es kommt nun aber offenbar zu Spannungen mit anderen Gruppen von Besucherinnen und Besuchern. Zum Teil bleiben russischstämmige Gruppen weg oder auch Jugendliche mit syrischer oder afghanischer Herkunft, weil sie die unterschiedliche Behandlung der Herkunftsgruppen als ungerecht und benachteiligend erleben.

Aus der Schulsozialarbeit wird berichtet, dass es eine ganze Reihe ukrainischer Jugendlicher gibt, die aufgrund der zahlreichen Hintergrundprobleme Unterstützung brauchen oder auch mit dem Schulsystem nicht gut zurechtkommen. Dies muss kein Widerspruch sein zu der ansonsten bescheinigten problemlosen Ankommen im deutschen Schulwesen, es ist einfach eine andere Seite der Medaille.

Die genannten Phänomene sollten weiter beobachtet werden und den damit verbundenen Problemkonstellationen sollte frühzeitig mit pädagogischen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Bewertung der aktuellen Situation

So schrecklich die Hintergründe sind, aus denen die Menschen aus der Ukraine kommen, so gelingend stellt sich im Moment das Ankommen dar. Die Jugendämter bewerten die aktuelle Situation vor Ort in Bezug auf die jungen Geflüchteten aus der Ukraine als positiv und unauffällig. Dies liegt zweifellos auch daran, dass die Menschen aus der Ukraine auf eine ausgesprochen aufnahmebereite deutsche Gesellschaft stoßen, die alles tut, um das Hineinwachsen in die hiesigen Gegebenheiten zu erleichtern – so zeitlich begrenzt sich dieses vielleicht auch gestalten mag.

Wie sich die Situation weiterentwickelt, werden wir in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam beobachten und selbstverständlich fachlich begleiten.

Ein paar persönliche Worte zum Schluss

Meine Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Landesjugendamt fand am 31. März 2022 mit dem Renteneintritt ihr Ende. Nun wurde ich gebeten, noch ein paar Monate länger zu bleiben, um im Rahmen der Ukraine-Krise unterstützend und beratend tätig zu sein. Das versuche ich im täglichen Alltag im Amt, auch wenn die Situation im Moment zum Glück weit weniger angespannt ist als erwartet. Zurzeit bereite ich gemeinsam mit anderen Akteuren den Aufbau von landes- und bundesweiten Austauschforen vor. So können wir bspw. von den Kommunen lernen, die wie Berlin oder auch die östlichen Bundesländer, schon sehr früh mit Geflüchteten aus der Ukraine zu tun hatten. Weiterhin plane ich gemeinsam mit der Abteilung Landesjugendamt Tagungen zu den Hintergründen des Ukraine-Kriegs, zum Kinder- und Jugendhilfesystem in der Ukraine und zur Bedeutung transnationaler Migration. Ich sammle bei viele Kontakten Erkenntnisse aus der Praxis vor Ort und entwickle gemeinsam mit vielen anderen Eckpunkte für das weitere Vorgehen.

Weitere Informationen

Viele wichtige Informationen können Sie den Rundschreiben des Landesjugendamtes zum Ukrainekrieg und seinen Folgen unter folgendem Link entnehmen:

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendamtes-zum-ukraine-krieg/>

Birgit Zeller | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Mit Kindern über Krieg sprechen – Linksammlung für Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeitende und Eltern

Informationen des Landes Rheinland-Pfalz für Flüchtende und Helfer

[Startseite ukraine.rlp.de](https://www.ukraine.rlp.de)

Informationen zu Kita und Kitabesuch

[Kita ukraine.rlp.de](https://www.ukraine.rlp.de)

Informationen zu Ansprache und Aufbereitung von Krieg und Flucht im Unterricht und Ankunft ukrainischer Kinder und Jugendlicher in der Schule

[Ukraine: Pädagogisches Landesinstitut : Bildungsserver Rheinland-Pfalz \(bildung-rlp.de\)](https://www.bildung-rlp.de)

Nifbe – Krieg und Frieden in der KiTa

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe) nähert sich diesem Schwerpunktthema praxisnah. Hier finden Fachberatungen und pädagogische Fachkräfte eine Linksammlung u. a. Fachgespräche, Material- und Literaturempfehlungen

[Krieg und Frieden in der KiTa \(nifbe.de\)](https://www.nifbe.de)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Hier finden Interessierte die Dokumentation des Digitalen Kita-Cafés vom 13. April 2022 zum Thema: Mit Kindern über Krieg sprechen. Neben einer Link- und Materialsammlung und fachlichen Impulsen finden gibt es Übersetzungshilfen Ukrainisch-Deutsch/ Deutsch-Ukrainisch zum Download

[Kita-Café digital: Mit Kindern über Krieg sprechen \(padlet.com\)](https://www.padlet.com)

[Wie erklärt man Kindern Krieg? | DKJS | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung für Bildungserfolg und Teilhabe](https://www.dkjs.de)

UNICEF

In den Blogbeiträgen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF wird aktuell und vielfältig über den Ukraine-Krieg berichtet. Sie erhalten Tipps, wie man mit Kindern über den Krieg sprechen kann und bekommen Einblicke in das Leben der geflüchteten Kinder.

[Alle Ukraine-Blogs auf einen Blick \(unicef.de\)](https://www.unicef.de)

Friedenspädagogik

[Startseite | FRIEDEN FRAGEN \(frieden-fragen.de\)](https://www.frieden-fragen.de)

Friedenspädagogik in der Kita

[Nifbe Beiträge von A-Z \(nifbe.de\)](https://nifbe.de)

[Friedenspädagogik in der Kita | KITA-GLOBAL.DE : KiTA global](https://kita-global.de)

Wendepunkte über Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik

Mit Kindern über Krieg sprechen

https://netzwerk-fortbildung.jimdofree.com/app/download/12976615826/Handout_Mit+Kindern+%C3%BCber+Krieg+sprechen.pdf?t=1647788653

Rundschreiben des Referats 37 zum Ukraine-Krieg

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendamt-zum-ukraine-krieg/>

Informationen der Bundesregierung

<https://ukraine.rlp.de/de/infos/>

FAQs des MASTD RLP

<https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/ukraine/faq/>

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-141 | [Hübel.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de)

Neues Förderprogramm „(Begegnungs-)Räume für geflüchtete Menschen und Familien“

Mit dem neuen Förderprogramm des Familienministeriums können Projekte der ca. 100 anerkannten Familieninstitutionen in RLP gefördert werden, die neuen Projekte zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z. B. Förderung offener Begegnungsangebote; einzelfallorientierte Begleitung; Bildung und Betreuung) durchführen. Die Familieninstitutionen bieten ein niedrigschwelliges und bedarfsgerechtes Angebot an und erfüllen zudem eine Lotsenfunktion in bereits vorhandene Regelangebote. Mit dem Förderprogramm sollen insbesondere geflüchtete Familien mit ihren Kindern aus der Ukraine erreicht werden. Bei der Gestaltung der neuen Angebote ist auf einen inklusiven Ansatz zu achten; die Angebote sollen also grundsätzlich offen für alle Familien sein.

Die Landesförderung erfolgt in Form einer Pauschale von bis zu 10.000 Euro für das Jahr 2022. Pro Jugendamtsbezirk kann regulär eine Familieninstitution gefördert werden.

Vielfalt gestalten – Demokratie fördern

Förderung von Maßnahmen mit Bezug zum aktuellen Krieg in der Ukraine

Die Auswirkungen des Krieges und der damit verbundenen fundamentalen Veränderung der politischen Lage berühren uns alle in vielen Dimensionen. Die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wird ergänzt durch vielfältiges Engagement von Kommunen, freien Trägern und Vereinen, um den ukrainischen Familien ein gutes Ankommen, die Bewältigung des Alltags in einem für sie unbekanntem Land mit noch fremden Strukturen sowie die Bewältigung von Traumatisierungen zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte dieses Engagement unter anderem dadurch unterstützen, dass es im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Landes-Demokratiezentren mit finanzieller Förderung unterstützt.

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann 2022 mit Hilfe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sechs Projekte vor Ort unterstützen. Es werden vielfältige Projektideen im Kontext der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Bewältigung der schwierigen Situation gefördert. Das Spektrum der kreativen Ideen zur Unterstützung des Ankommens in Rheinland-Pfalz reicht von technischer Unterstützung bei der sprachlichen Verständigung in der Kita, über integrative Spielgruppen bis zur Fortbildung von ukrainischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

Es gibt zurzeit 19 kommunale Partnerschaften für Demokratie in Rheinland-Pfalz, die sich ebenfalls mit vielfältigen Aktionen solidarisch gezeigt haben mit den Menschen

aus der Ukraine. Bundesweit konnten durch die Förderung „Demokratie leben!“ zahlreiche Projekte umgesetzt werden: <https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/krieg-in-der-ukraine-117>

Weitere Informationen zum Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Webseite: www.demokratiezentrum.rlp.de

Petra Fliedner | Telefon 06131 967-167 | Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Kooperation im Kinderschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – ein Fachtag für Jugendämter und Frauenunterstützungseinrichtungen in RLP

Die ganztägige Online-Veranstaltung am 16. März 2022 war das Ergebnis eines Kooperationsgesprächs und gemeinsamer Planungen zwischen der Abteilung Landesjugendamt und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Im Mittelpunkt des Fachtages stand die Kooperation der Jugendämter mit den Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen, mit dem Ziel, Impulse für die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen im Kinderschutz vor Ort im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) zu setzen.

Titelbild des Flyers © Adobe stock



Im Grußwort machte Sarah Rahe vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Abteilung Frauen, deutlich, dass in den vergangenen Jahren die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt in Familien auf die Kinder stärker in den Blick genommen wurden. In ihrer Zuständigkeit liegt das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, das sich seit Oktober 2000 in vielfältiger Weise gegen Gewalt an Frauen engagiert. So gibt es beispielsweise eine Unterarbeitsgruppe des landesweiten runden Tisches (LRT) zum Thema Umgang und Sorgerecht. 2018 wurde die erste Kinderinterventionsstelle in Koblenz eingerichtet. Im Jahr 2020 wurden dort 90 Kinder und Jugendliche, die mittelbar oder unmittelbar häusliche Gewalt miterleben mussten, durch das Projekt betreut. Rahe betonte, wie wichtig es sei, den Diskurs zwischen Jugendämtern und Frauenunterstützungseinrichtungen zu ermöglichen, da der Gewaltschutz eine bedeutende gemeinsame Aufgabe der anwesenden Akteure sei.

Die fachliche Einführung am Vormittag durch Prof. Dr. Barbara Kavemann hob die interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation als wichtigen Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes bei Beziehungsgewalt hervor. Neben den Jugendämtern und den Frauenunterstützungseinrichtungen nannte sie Familiengerichte, Jugendgerichtsbarkeit, Kinderschutzeinrichtungen, Männerberatung, Täterarbeit, Gesundheitshilfe und weitere Beratungsstellen (z. B. Erziehung und Migration) als wichtige Partnerinstitutionen.

Um deutlich zu machen, worüber wir bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sprechen, zitierte Prof. Kavemann aus einem Gedicht von Erich Fried: „Die Gewalt fängt nicht an, wenn einer einen erwürgt. Sie fängt an, wenn einer sagt: „Ich liebe dich: du gehörst mir!““ Sie mahnte an, nicht nur die Kinder in den Blick zu nehmen, sondern insbesondere auch Jugendliche. Wenn wir helfen wollen, sei es wichtig, mit den Kindern und Jugendlichen zu sprechen, ihre Ängste zu kennen, insbesondere, wenn wir Entscheidungen für sie treffen müssen. Es brauche mehr Wissen bei Fachkräften in Kita und Schule, um die biografischen Auswirkungen auf Kinder zu verstehen, Parentifizierung (Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind) als Symptom zu erkennen und z. B. auf Leistungseinbrüche nicht mit weiterem Druck zu reagieren. Bei Jugendlichen komme zur Betroffenheit als Kind hinzu, dass sie bereits selbst im Feld der Paarbeziehungen unterwegs sind und eine eigene (romantische) Vorstellung von Beziehungen haben. Es sei wichtig, mit den jungen Menschen zu arbeiten, damit diese in der Verantwortung für die Eltern entlastet werden. Prof. Kavemann verwies auf das Projekt „SP: PAS – Jugendliche stark machen für Schutz vor sexuellen Übergriffen in ihrem sozialen Umfeld“, ein Präventionsangebot mit theaterpädagogischen Elementen und www.heroes-net.de (Emanzipationsarbeit mit Jungen). Auch für Schulkinder sei Gruppenarbeit eine wirkungsvolle Intervention, um die positive Bewältigung des Erlebten zu unterstützen. Konzeptionell haben sich laut Prof. Kavemann drei Phasen bewährt, um thematisch mit Kindergruppen zu arbeiten:

1. Aktion: Thema kindgerecht anbieten (malen, Geschichte vorlesen, Austausch initiieren, ...)
2. Imbiss: „symbolische Fütterung“, Liebe und Zuwendung schenken als wichtiges Element!
3. Spielen: Entlastungsphase

Abschließend gab Prof. Kavemann zu bedenken, dass keineswegs alles gut sei, wenn die Gewalt beendet ist, denn dann beginne die wichtige Phase der Auseinandersetzung. Diese brauche eine stärkende und dauerhafte Begleitung und einen stabilen Alltag. Für den Prozess der Auseinandersetzung sei es von besonderer Bedeutung, dass der Täter/die Täterin Verantwortung übernehme und dies auch den Kindern gegenüber deutlich zum Ausdruck bringe. Dies sei insbesondere für (spätere) Umgangskontakte zwischen einem Täter/einer Täterin und Kindern eine wichtige Voraussetzung.

Im Anschluss beleuchtete Dr. Susanne Heynen (Leiterin des Jugendamtes Stuttgart) in ihrem Beitrag die Kooperation im Kinderschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus der Perspektive eines Großstadtjugendamtes. Insbesondere aus Sicht der Kinder lassen sich Prävention und Intervention nicht trennen. Aufgrund der Zuständigkeit der Jugendämter von der Schwangerschaft über Kindheit und Jugend bis ins junge Erwachsenenalter betreffe das Thema häusliche Gewalt die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Gewalt in engen sozialen Beziehungen sei damit ein Querschnittsthema im Jugendamt und sollte in allen Verantwortungsbereichen „verstanden sein“. „Mit der Trennung kann Gewalt sogar zunehmen!“, beschrieb Dr. Heynen diese Phase und machte deutlich, dass Trennung bzw. Scheidung ein hohes Risiko für Gewalt in der Partnerschaft bedeutet.

Anschließend stellte Dr. Heynen die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“, das Interventionsverfahren „STOP“ vor, das gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern entwickelt wurde. Ziel ist der Abbau bzw. die Verhinderung häuslicher Gewalt, bzw. Partnerschaftsgewalt sowie eine zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Opfer und Täter/innen nach einem Platzverweis, bei dem der Täter oder die Täterin die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Eine strukturelle Besonderheit in Stuttgart stellt das städtische Kinderschutzzentrum dar, das zentraler Partner für alle involvierten Institutionen ist. Als Gelingensbedingungen für gute Kooperation und wirksamen Kinderschutz bei Beziehungsgewalt hob die Leiterin des Jugendamtes Stuttgart nachfolgende Faktoren hervor:

- Kenntnis der örtlichen Hilfestrukturen (Jugendamt, freie Träger, Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Bildungswesen, Gesundheitshilfe, etc.) und wichtiger (Ansprech-)Personen.
- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen
- Interdisziplinäre fachliche Qualifizierung und Austausch
- Kenntnisse über Auftrag und Arbeitsweise der Kooperationspartner

Diese Aspekte griff Birgit Zeller (Moderatorin und zum Zeitpunkt der Tagung Leiterin der Abteilung Landesjugendamt) als Leitfaden für die Workshops am Nachmittag auf. Ziel der regionalen Arbeitsgruppen am Nachmittag sei es, das Wissen von- und übereinander zu erweitern, das Vertrauen in die Fachlichkeit der jeweils Anderen und die Aufgabenwahrnehmung zu stärken sowie wechselseitiges Lernen durch direkte Rückmeldungen zu ermöglichen.

Die rund 90 Teilnehmenden trafen sich in neun Arbeitsgruppen im virtuellen Raum und nutzten die Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Intensivierung der vorhandenen Kooperationsbeziehungen. Die (Weiter-)Entwicklung der strukturellen Kooperation war allen ein wichtiges Anliegen. Neben dem Jugendamt und den Frauenunterstützungseinrichtungen wurden die Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Familienanwälte und Beratungsstellen sowie die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz als wichtige Partner benannt. Als bedeutsame Austauschmöglichkeiten haben die Akteure die regionalen Arbeitsgruppen aus dem rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“ oder „Kindschaftsrecht“ und auch die Netzwerke nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz identifiziert. Die Netzwerkkoordinierenden in den Jugendämtern könnten in diesem Zusammenhang als Brückenbauer tätig werden. In manchen Regionen bedarf es einer Aktivierung einzelner Ansprechpersonen oder Institutionen. Die Netzwerkarbeit in den Jugendämtern bietet somit Anknüpfungspunkte für die Intensivierung der Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Fortbildungen und interdisziplinären Austausch.

Den Frauenunterstützungseinrichtungen war die Optimierung der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Einzelfall ein besonderes Anliegen. Die unterschiedlichen Orga-

nisationsformen und Zugänge in die kommunalen Jugendämter stellen die Frauenhäuser vor Herausforderungen. Als gutes Beispiel aus der Praxis wurden gemeinsame Fallkonferenzen beschrieben, diese wirkten sich auch über den Einzelfall hinaus positiv auf die Kooperationsbeziehungen aus.

Mit Interesse haben einige Jugendämter die Information aufgenommen, dass Frauenhäuser eigene Kindergruppen anbieten und die Frauen mit ihren Kindern auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus noch beratend begleiten können.

In der fachlichen Einschätzung zu Umgangsregelungen stimmen Jugendämter und Frauenunterstützungseinrichtungen häufig überein und teilen die Haltung, dass Kontakte mit Tätern eine Tateinsicht voraussetzen. Hier sehen beide Qualifizierungsbedarfe bei weiteren Kooperationspartnern, insbesondere bei Familiengerichten und Verfahrensbeiständen.

Insgesamt wurde deutlich, dass die Teilnehmenden des Fachtags eine große Offenheit und Wertschätzung für den jeweils anderen Arbeitsbereich haben und dies als gutes Fundament für die weitere Gestaltung der regionalen Kooperationsbeziehungen sehen.

Michaela Heinen | Telefon 06131 967-146 | Heinen.Michaela@lsjv.rlp.de

„Von der Idee zur Umsetzung: Online-Formate im Rahmen der Netzwerkarbeit“

Fortbildung für Fachkräfte in der Netzwerkkoordination

„Kennen Sie ether pad, mentimeter, oncoo oder wonder.me?“ Informationen zu diesen „tools“ und Grundlagen zur Umsetzung und Moderation von Online-Formaten lernten 20 Fachkräfte in der Netzwerkkoordination am 23. März 2022 in einer halbtägigen Online-Fortbildung kennen.

Die Durchführung der Netzwerkkonferenzen, die nach dem Landeskinderschutzgesetz jährlich stattfinden müssen, war in den beiden vergangenen Jahren nicht einfach. Viele Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt oder verschoben



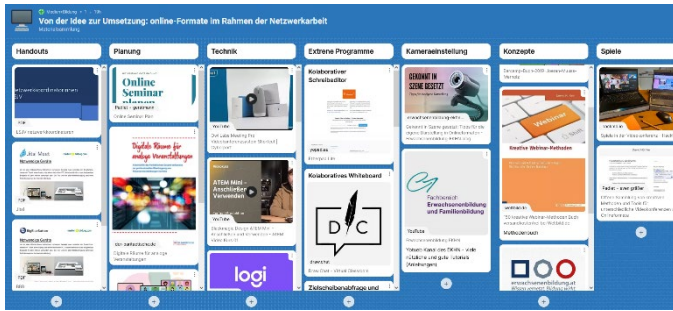
werden. Im Jahr 2021 konnten wieder vereinzelt Netzwerkkonferenzen stattfinden, häufig jedoch in digitaler Form. Diese Veranstaltung, gerade im digitalen Raum, zu einem Ort für Begegnung, Austausch und Vernetzung zu machen, stellt eine große Herausforderung dar.

Symbolbild © pixabay.com

„Sie brauchen einen Kompass, eine klare Vorstellung, sonst wird das ein Sprung ins kalte Wasser“, so eröffnete der Referent Christian Gottas von medien+bildung.com die Veranstaltung. Der Schwerpunkt der Fortbildung lag auf dem konzeptionellen Vorgehen bei der Planung von Online-Formaten sowie bei den Herausforderungen für die Moderation. „Den technischen Support können Sie sich bei Bedarf auch zukünftig einkaufen“, so der Referent, „aber Sie müssen eine Idee davon entwickeln, wie Sie eine Konferenz digital gestalten möchten“.

In dem mit vielen Informationen gespickten und kurzweiligen Vortrag erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über die Vielfalt der Konzepte und Formate (z. B. Webmeetings, Webseminare, Webkonferenzen, Websitzungen), verschiedene Aktions- und Interaktionsmöglichkeiten (z. B. Breakoutsessions, Spotlighten, Abfragen/Umfra-gen) und hilfreiche Hinweise für die erforderlichen technischen sowie personellen Voraussetzungen. Auch scheinbar simple Fragen, wie Position, Perspektive, Licht und Hintergrund der Kamera, wurden diskutiert.

Auch wenn sich viele Fachkräfte wünschen, die Netzwerkkonferenzen zukünftig wieder in Präsenz durchführen zu können, ist allen bewusst, dass die digitalen Formate weiterhin in der Arbeitswelt genutzt werden und eine gute Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen darstellen können. In der Abschlussumfrage wurde deutlich, dass es großes Interesse gibt, Online-Formate auch künftig in der Netzwerkarbeit zu nutzen. Ein von Christian Gottas zum Abschluss zur Verfügung gestelltes „padlet“ mit vielen Links,



Tutorials und Materialien macht Lust auf die weitere Beschäftigung mit dem Thema und zeigt, wie leicht Wissen zu digitalen Formaten verfügbar ist.

Das „padlet“ von Christian Gottas

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Schutzkonzepte (weiter)entwickeln und in die Praxis implementieren

Digitaler Fachtag für Leitungs- und Führungskräfte aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe am 28. März 2022

In den vergangenen zwölf Jahren wurden Fachdebatten darüber geführt, wie Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, wirksam vor Gewalterfahrungen und einer Verletzung ihrer persönlichen Rechte geschützt werden können. Die Träger und Fachkräfte waren aufgefordert, sich proaktiv mit den potenziellen Gefahrenquellen in ihrer Einrichtung auseinanderzusetzen. Es sollen Schutzkonzepte etabliert werden, um diesen Gefahren entgegenzuwirken.

Mit dem Inkrafttreten der Reform des SGB VIII am 10. Juni 2021 sind die Träger von Einrichtungen verpflichtet, auf die verschiedenen Angebote ihrer Einrichtung zugeschnittene Schutzkonzepte vorzuhalten und beständig weiterzuentwickeln. Diese Verpflichtung richtet sich dabei nicht nur an neue Träger und Einrichtungen, sondern auch an bereits bestehende.

Mit dem Fachtag sollte den Leitungs- und Fachkräften aus stationären Einrichtungen die Gelegenheit gegeben werden, sich mit verschiedenen Aspekten, die Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind, zu befassen.

Die Grußworte wurden von Claudia Porr vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und Nicola Adick von der LIGA der Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz gehalten. Beide betonten die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes von jungen Menschen, die in staatlicher Verantwortung heranwachsen.

Prof. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut stellte in ihrem Vortrag die Entwicklung und den aktuellen Stand in der Diskussion um Schutzkonzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe dar. Organisationen und die dort Tätigen müssten sich darüber bewusst sein, dass es per se strukturelle Machtasymmetrien zwischen Professionellen und den dort lebenden jungen Menschen gibt. Somit entstehen zwangsläufig auch Risiken des Machtmissbrauchs. Dies verpflichtet die Organisationen, sich mittels einer Risiko- und Gefährdungsanalyse ihrer spezifischen Risiken bewusst zu sein und zu wissen, wie diesen begegnet werden kann. Als den Dreh- und Angelpunkt erachtet sie die selbstverständliche Achtung und Beachtung der unveräußerlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen, die sie in Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte aufgliedert. Schutzkonzepte bezeichnet sie als „Seismografen unveräußerlicher Rechte“, die andauernd und kontinuierlich offenbaren, ob diese unveräußerlichen Rechte der jungen Menschen sichergestellt sind. Das kann nach Überzeugung von Prof. Wolff gelingen, wenn ein Schutzkonzept als permanenter Reflexionsprozess aller dort Tätigen angenommen wird.

Im Anschluss an den Vortrag fanden acht Workshops statt, in denen verschiedene Aspekte des Themas Schutzkonzepte vertieft erörtert wurden.

Themenbereiche waren die Umsetzung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse im stationären Setting, die Risikoanalyse im Peerssetting, Abklärungs- und Interventions-schritte bei Verdacht auf sexuell übergriffige Mitarbeitende, Bausteine institutioneller Prävention, Umsetzung von Partizipation und Beteiligung im Alltag, Etablierung von Beschwerdekultur und Beschwerdeverfahren, Überlegungen zu einem inklusiven Schutzkonzept sowie der Zusammenhang von sexueller Bildung und Schutzkonzepten.

Die Ergebnisse aus den Workshops wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand von drei Fragen in der Abschlussrunde vorgestellt. Die Fragen lauteten:

- Was sind die zwei wichtigsten Erkenntnisse aus der Gruppenarbeit?
- Welche Ideen für die Umsetzung in die Praxis haben Sie entwickelt?
- Was bräuchten Sie an Unterstützung für die Umsetzung und Weiterentwicklung?

Die Arbeitsergebnisse aus den Workshops zeugten von einem regen Austausch über die eigene Praxis in der Einrichtung und die Offenheit für neue Anregungen und Impulse durch die Referentinnen und Referenten und den Kolleginnen und Kollegen.

Deutlich wurde, dass es schon viele Best-Practice-Beispiele gibt, von denen man sich Anstöße zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis holen kann.

Geäußert wurde darüber hinaus, dass es für eine dauerhafte Etablierung besserer zeitlicher und/oder personeller Ressourcen bedürfe, einer guten Vernetzung und gerade kleinere Einrichtungen würden sich eine Austauschplattform wünschen.

Mit diesem Fachtag konnte ein Grundstein für Vernetzung und Austausch gelegt werden.

Barbara Liß | 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

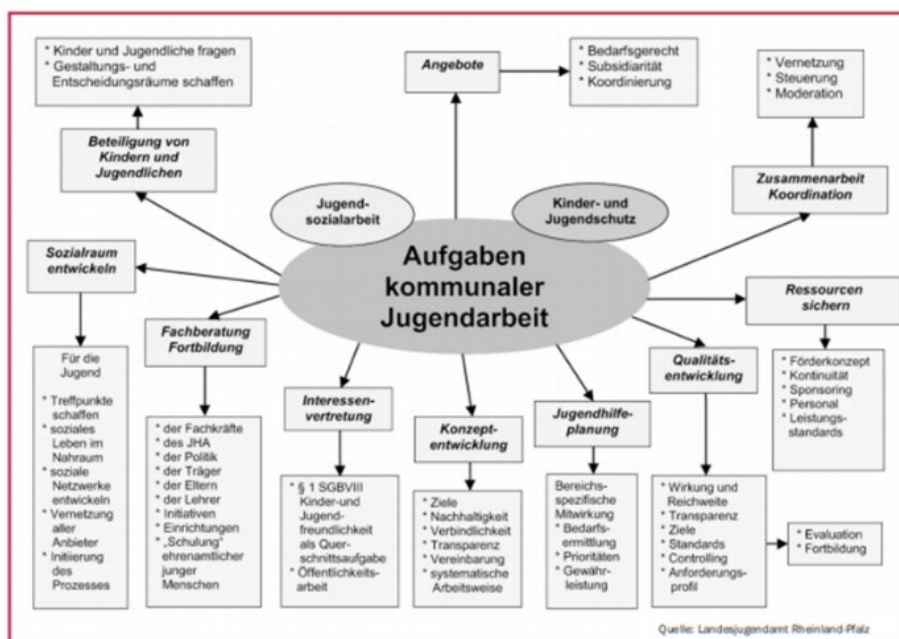
Starter-Kit 2022 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit

Unter dem Titel „Starter-Kit 2022 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten die Landesjugendpfleger Benedikt Beer und Rudi Neu vom 14. bis 16. März 2022 ein Einstiegsseminar für neue Fachkräfte im Bereich der kommunalen Jugendarbeit an. Nach der coronabedingten digitalen Durchführung im Jahr 2021 konnten in diesem Jahr rund 20 Fachkräfte aus dem gesamten Land in Präsenz zusammenkommen.

Ziele des dreitägigen Seminars waren die Vermittlung von wichtigen Kernaufgaben der Jugendarbeit, die Schaffung eines rechtlichen Grundwissens und die Vernetzung der neuen Fachkräfte untereinander sowie mit der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Zu Beginn wurden die Kenntnisse der neuen Fachkräfte im Bereich der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit aufgefrischt und vertieft. Die Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen der täglichen Arbeit stellt das eigene Tun und Handeln in ein anderes Licht. Dabei wurde auch deutlich, dass Jugendarbeit kein „nice to have“, sondern – auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen – nach § 11 SGB VIII kommunale Pflichtaufgabe ist. Der Landesjugendhilfeausschuss hat mit seinem Positionspapier vom 25. Februar 2013 „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe!“ auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Im Anschluss an die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen und aufbauend darauf beschäftigten sich die Teilnehmenden des Seminars mit den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit. Besonders in den Blick genommen wurden dabei auch die Bereiche Konzept-, Qualitäts- und Sozialraumentwicklung. Auch der wichtige Bereich der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz war Thema des Einstiegsseminars und wurde von Katja Zapp vermittelt.



„Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit“ (vgl. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit, S. 9, LSJV, Mainz, 2004)

Durch den intensiven Austausch zu den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation als Querschnittsaufgabe heraus. Es wurde deutlich, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwältinnen und Anwälte“ der Jugendlichen fungieren und eine Scharnierfunktion zu öffentlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren einnehmen müssen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es der Entwicklung einer fachlichen Haltung. Diese kann nicht einfach in einem Seminar vermittelt werden. Das Einstiegsseminar regt aber zur Entwicklung einer eigenen Haltung in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen an und ist somit wichtiger Baustein für die Einarbeitung der neuen Fachkräfte.

Ergänzt wurden die Inhalte des Seminars durch die Vorstellung der Angebote des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz, des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) und von medien.rlp. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Vielfältigkeit des Arbeitsfelds „Jugendarbeit“ und in potentielle Kooperationsmöglichkeiten.

Zusätzlich zur Vermittlung der Inhalte bot das „Starter-Kit 2022“ Zeit zum Vernetzen und zur kollegialen Praxisberatung und stärkte so die Zusammenarbeit der Jugendarbeitsfachkräfte in Rheinland-Pfalz.

Auf Grund der besonders hohen Nachfrage in diesem Jahr wird es ein weiteres Starter-Kit vom 18. bis 20. Juli 2022 geben. Auch dieser Termin ist bereits ausgebucht.

Rudi Neu | 06131 967-263 | Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

„Politischer Islam“ – Aktuelle Diskurse und die Folgen für gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Am 26. April 2022 veranstaltete das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz (Referat 32 „Projekte zur Prävention von politischem und religiösem Extremismus“) eine bundesweite Fachtagung mit dem Titel „Politischer Islam“ – Aktuelle Diskurse und die Folgen für gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen und Muslimen in Deutschland. An der analogen Veranstaltung in Mainz nahmen rund 50 Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, muslimischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Sicherheitsbehörden sowie Integrations- und Migrationsbüros teil.



Titelbild der Einladung

Das Grußwort wurde vom Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration Miguel Vicente vom Ministerium für Familie, Frauen, Kinder und Integration Rheinland-Pfalz gehalten. Miguel Vicente verwies hier insbesondere auf eine verzerrte Wahrnehmung von Islam, sowie Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die bedauernswerterweise noch immer sehr präsent ist. Die Darstellung in Medien, Vorannahmen, strukturelle Begrenzungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt nannte er als Beispiele. Er begrüßte das Anliegen des Demokratiezentrums, eine solche Fachtagung mit Fokus auf Engagement und Teilhabe von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern auszurichten.

Der Tag startete mit einem theoretischen Input von Thomas Schmidinger, Politikwissenschaftler sowie Kultur- und Sozialanthropologe aus Wien. Er setzte sich zunächst mit den gegebenen Begrifflichkeiten auseinander und unterzog unter anderem den Begriff „politischer Islam“ auf verschiedenen Ebenen einer Überprüfung. Kennzeichnend für diesen Begriff sei seine definitorische Unschärfe, die sich in den Diskursen entsprechend widerspiegle. So werde er mal zur Diffamierung von legitimem gesellschaftspolitischen Engagement von muslimischen Menschen verwendet, in dem Musliminnen und Muslimen eine „geheime Agenda“ sowie eine „Herrschaftsideologie“ unterstellt werde. Mal werde dieser Begriff jedoch auch verwendet, um politisches Engagement mit „religiöser Motivation“ zu bezeichnen, was ganz im Sinne einer demokratischen Gesellschaft wäre. Dies mache eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des „politischen Islam“ unbedingt erforderlich.

Anschließend daran schaffte Inga Selent (M. A.), Erziehungswissenschaftlerin, mit ihrem Vortrag „...nun sag, wie hast du es mit der Religion?“ Die Rolle des „Islamischen“ im Ringen um Anerkennung in der Kinder- und Jugendhilfe den Brückenschlag zur Praxis. Mit dieser Gretchenfrage fokussierte sie ihren Blick auf muslimische Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und stellte exemplarisch Ergebnisse aus ihren

empirischen Forschungen vor. In diesem Zusammenhang hielt sie fest, dass der Religion im Kontext Sozialer Arbeit auch ansonsten eine größere Bedeutung zukomme, beispielsweise im Hinblick auf konfessionell ausgerichtete Wohlfahrtspflege im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Anhand der Begrifflichkeit „Ringen um Anerkennung“ machte sie deutlich, dass es ausgehend von der Adressatenperspektive, einen eindeutigen Bedarf gebe, Zugang zu sozialen Dienstleistungen unter muslimischer Trägerschaft zu haben und dies auch im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts zu sehen sei. Dies könnte dazu beitragen, muslimische Kinder und Jugendliche als Zielgruppe besser erreichen zu können. Zugleich gäbe es auch eine organisationale Perspektive auf „Anerkennung“, wonach eine rechtliche Anerkennung von neuen (muslimischen) Akteuren als Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden müsse, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nach § 75 SGB VIII erfüllt wären.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden dann an einem von drei Workshops teilnehmen und hatten somit die Möglichkeit einer intensiven und interaktiven Beschäftigung mit dem Thema anhand verschiedener Schwerpunkte und Perspektiven.

Die Fachtagung endete mit einer „Zukunftsmusik“, die Moderation ließ den Tag Revue passieren und hielt dabei jene offenen Fragen und Gedanken fest, die für die künftige Auseinandersetzung in diesem Themenbereich von Relevanz sein könnten.

Die Inhalte der Fachtagung werden in Form einer Broschüre festgehalten. Sollten Sie Interesse daran haben, noch einen tieferen Einblick in dieses Thema zu erhalten, können Sie voraussichtlich ab Herbst 2022 die Broschüre entweder bei uns in Papierform bestellen (divan@lsjv.rlp.de) oder über unsere Homepage [Startseite | Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Willkommen in Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#) als PDF downloaden.

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-431 | divan@lsjv.rlp.de

Jahrestagung für Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland: „Pflegekinder stärken, schützen, beteiligen“

Nach zwei Jahren, in denen pandemiebedingt keine Fortbildungen in Präsenz stattfinden konnten, war die Jahrestagung am 18. und 19. Mai 2022 im Erbacher Hof in wenigen Tagen ausgebucht. Das Bedürfnis der Fachkräfte nach persönlichem Austausch und, gerade für viele neue Fachkräfte, dem Kennenlernen anderer Kolleginnen und Kollegen bescherte dem Fachreferat und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) die Rekordanmeldezahl von 120 Personen.

Den Auftakt-Vortrag „Beteiligung und Beschwerdezugänge für Pflegekinder stärken“ übernahm Marion Moos, Dipl.-Pädagogin im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Sie stellte zunächst die grundsätzliche Herausforderung, Kinder und jungen Menschen mit ihren Rechten vertraut zu machen, ihnen Gehör zu verschaffen und Beschwerde- und Ombudsstellen für sie vorzuhalten in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Hierbei nahm sie unter anderem die neuen rechtlichen Vorgaben der §§ 8, 9a und 37b SGB VIII in den Blick. Explizit ging sie auf die guten Erfahrungen ein, die mit der Beteiligung von jungen Menschen in der Heimerziehung im Rahmen von Beteiligungswerkstätten in Rheinland-Pfalz gewonnen werden konnten. Diese führten letztlich zur Gründung der Selbstvertretungsorganisation des Jugendhilferates Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig machte sie jedoch darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Strukturen und Lebensformen der Heimerziehung und der Pflegefamilie selbstverständlich keine Möglichkeit bieten, die dort gewonnenen Erkenntnisse einfach zu übertragen. Außerdem ist die Altersgruppe der Kinder, die in Pflegefamilie vermittelt werden, deutlich jünger als die von Kindern und jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen aufgenommen werden. Dies erfordert, andere Zugänge zu den Kindern zu finden und sie kontinuierlich altersentsprechend über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu verwirklichen. Moos ermunterte die Teilnehmenden, auf ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Begleitung von Pflegekindern zu vertrauen, um z. B. das Hilfeplanverfahren zum Ort der Beteiligung von Pflegekindern zu machen. Sie regte ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und ein Anknüpfen an vorhandene Strukturen (Pflegekinderausflüge, Pflegekindergruppen etc.) an, um die Umsetzung der Aufgaben positiv zu gestalten.

Am Nachmittag des ersten Tages vermittelte zunächst Dr. Rainer Balloff, Dipl.-Psychologe, Mitbegründer des Instituts Gericht und Familie, Sachverständiger auf dem Gebiet der Familienrechtspsychologie und Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin, einen Überblick über alle rechtlich relevanten Vorschriften im SGB VIII, im BGB und im FamFG, die für die Pflegekinderdienste wichtig sind und die eine Anhörung oder Gespräche des Pflegekindes mit Fachkräften der Pflegekinderhilfe, Richterinnen und Richtern, Ergänzungspflegerinnen und -pflegern oder ein psychologisches Gutachten erforderlich machen. Seine rechtlichen Ausführungen zum Thema Pflegekinder in der Familiengerichtbarkeit unterstützte er durch anschauliche Beispiele aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung als gerichtlicher Gutachter. Außerdem bot er den Jugendämtern Hinweise an, welche Vorgehensweisen ihre Position im Rahmen gerichtlicher

Verfahren stärken können und wie sie durch solche Schritte das Kind schützen und ihm häufigere Gespräche zu schwierigen Sachverhalten ersparen. Er plädierte dafür, dass sich Jugendämter gem. § 162 FamFG an gerichtlichen Verfahren beteiligen lassen, um alle relevanten Unterlagen des Einzelfalls zu kennen und gezielt Einfluss auf das Gerichtsverfahren im Interesse des Pflegekindes nehmen zu können.

Anschließend nahm seine Kollegin Melanie Barthels, ebenfalls Dipl.-Psychologin, unter der Überschrift „Kommunikation und das diagnostische Gespräch mit Kindern in verschiedenen Altersstufen“ in den Blick, wie eine Fachkraft den Willen des Kindes erkennen und seinen Schutz sichern kann. Sie ging explizit auf alle Altersstufen von Säuglingen bis zu jungen Menschen ein und stellte in ihren Folien wertvolle Vorgaben und konkrete Fragen zur Verfügung, die Fachkräfte zur Vorbereitung auf Gespräche mit Kindern und deren Auswertung nutzen können.

Diese Fragen können vor allem bei Kindern im Vorschulalter und jünger sinnvoll sein, sollten aber einen bestimmten Abstraktionsgrad nicht überschreiten, um den Interpretationsspielraum so gering wie möglich zu halten. Es besteht immer die Gefahr der Überinterpretation. Deshalb sollte durchaus versucht werden, weitere Begründungen vom Kind zu erhalten.

Beispielfragen können zum Gespräch über bestimmte Themen oder Situationen, etwa über Kontakte mit anderen Personen, emotionale Notlagen und damit bindungsrelevante Situationen, anregen.

Beispiele (diese Beispielfragen gelten auch für ältere Kinder bis zwölf Jahren und unter Umständen auch darüber):

- Was gefällt dir in Kita/Schule? Was gefällt dir nicht?
- Wie heißen deine Freunde? Was macht ihr, wenn ihr zusammen seid?
- Stell' dir vor, du hättest drei Wünsche frei, was würdest du dir wünschen, wenn ich dir diese Wünsche erfüllen könnte?
- Wer gehört zu deiner Familie? Wer von denen hat dich lieb?
- Wer sind deine liebsten Menschen auf der Welt?

Am zweiten Tag referierte Dr. Tanja Rusack, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim, zum Thema „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe konzipieren und etablieren.“ Ihre Ausführungen waren in folgende Unterpunkte gegliedert: Hintergrund Kinderjuschutzgesetz (KJSG), Stärkung höchstpersönlicher Rechte und Verständnis von Schutzkonzepten. Sie bot ein dreistufiges Modell dafür an, um Kinder und junge Menschen angemessen zu schützen und zu beteiligen. Unter den Begriffen Voice, Choice und Exit bietet dieses Modell Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien Handlungsoptionen, um ihre persönlichen Rechte zu sichern.

Voice: Kinder und Jugendliche müssen eine Stimme haben und gehört werden, wenn sie ihre persönlichen Rechte verletzt sehen oder eine Veränderung (in der Organisation) wünschen.

Choice: Aufklärung über die persönlichen Rechte, altersgemäß wiederkehrend. Vermittlung von Wissen über Ansprechpersonen und Anlaufstellen bei Konflikten und Beschwerden. Es sollte eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Ansprechpersonen bestehen.

Exit: Umsetzung des persönlichen Rechts, eine Grenze aufzeigen können. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, um deren Nähe- und Distanz-Bedürfnisse gegenüber Erwachsenen und Peers artikulieren zu können. Kinder und Jugendliche müssen aus einer Situation „aussteigen“ können. Exitoptionen können deeskalierend wirken. Durch eine Kultur des Zuhörens der offenen Tür und des Vier-Augen-Prinzips werden belastende Situationen gemildert.

Zum Abschluss der Veranstaltung bot Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes Biberach, mit „Signs of Safety“ – Ein stärken- und ressourcenbasierter innovativer Ansatz für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung“ eine Methode an, die in der Pflegekinderhilfe optimal genutzt werden kann. Aus den Ausführungen der Referentin wurde deutlich, dass in ihrem Jugendamt „Signs of Safety“ mehr als eine Methode darstellt.

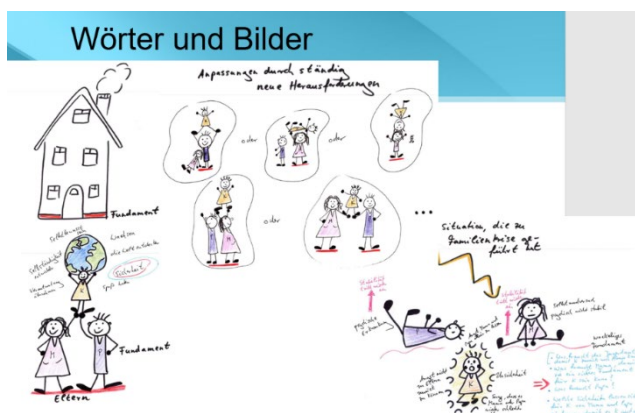
Dort wird der Ansatz in allen Aufgabenbereichen des Jugendamtes umgesetzt. Insbesondere die Möglichkeiten des Visualisierens sind in der Arbeit mit (Pflege-)Kindern ein gutes Instrument, deren Schutzbedürfnisse zu erkennen und eine Perspektivplanung für die weitere Unterstützung des Kindes und seiner Eltern und Pflegeeltern zu etablieren.

Wörter und Bilder

Bedeutung und Anwendung von Words & Pictures:

- Verwendung von Skizzen/Zeichnungen während der Gespräche mit Eltern, Deutlichmachen z.B. von Gefährdungsstatements
- Erklärende W&P für Kinder, Eltern und Netzwerke (z.B. auch im Rahmen der Biografiearbeit mit Kindern in/nach Unterbringungen) sowohl von den professionellen Mitarbeiter*innen als auch den Familien/Eltern selbst
- W&P als „Übersetzung“ des Sicherheitsplanes

Folie zu „Wörter und Bilder“ der Präsentation von Edith Klüttig



Die Jahrestagung war durch die besonders aktive und interessierte Teilnahme der Fachkräfte geprägt und eine Bereicherung für deren Praxis. Dies gelang durch eine vielfältige Mischung aus rechtlichen Informationen, aktuellen Erkenntnissen aus der Forschung und praxisnahen Methoden.

Folie zu „Wörter und Bilder“ der Präsentation von Edith Klüttig

Beate Fischer-Glembek | 06131 967-367 | Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

Ein Alien landet im Jugendzentrum

Ein gemeinsamer Bericht von Veranstalter und Teilnehmenden

Am 9. Mai 2022 fanden die Regionaltagungen Süd in Kaiserslautern und Nord in Kaisersesch der Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit in hybrider Form mit zugeschaltetem Referenten statt. Das Thema lautete „Gesellschaftliches Engagement von (benachteiligten) Jugendlichen fördern“.



Anja Pfeiffer und Rudi Neu auf der Südtagung in Kaiserslautern, im Hintergrund die eingeblendete Nordtagung aus Kaisersesch

In einem von der Bertelsmannstiftung geförderten Modellprojekt haben u. a. Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker und Moritz Schwerthelm von der Universität Hamburg ein theoretisch fundiertes Modell, die „GEBE –Methode - Gesellschaftliches Engagement von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern“ entwickelt. Mit „KoKoDe – Kooperativ in der Kommune: Demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern“ wurde die GEBE –Methode vertieft und in zahlreichen Einrichtungen der (Offenen) Kinder und Jugendarbeit mit sozialräumlicher Perspektive umgesetzt.

Zahlreiche Träger und deren Fachkräfte haben unter wissenschaftlicher Begleitung diese Methode erprobt und fungieren nun als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Praxis.

Die GEBE-Methode hilft den Fachkräften, Themen von Jugendlichen zu finden

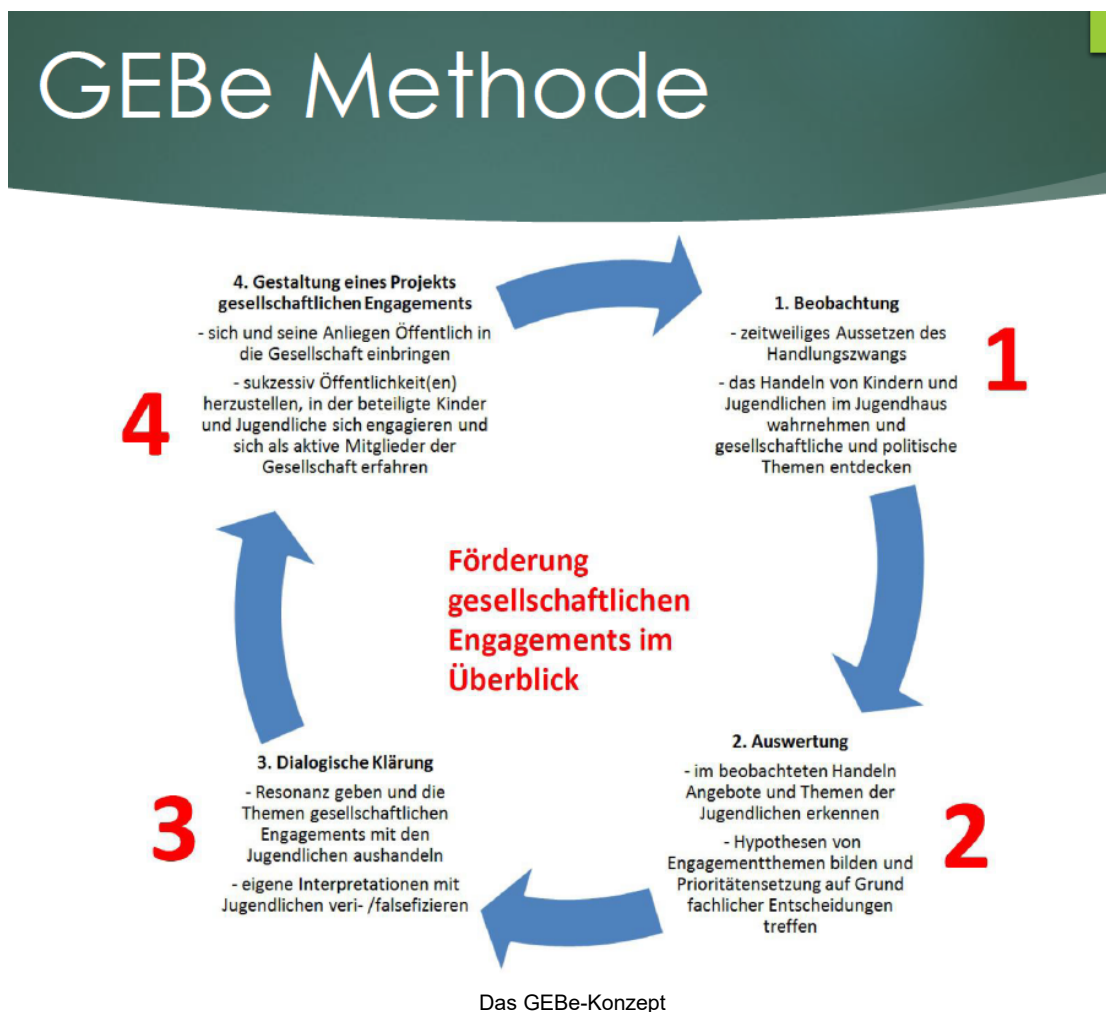
Im Wesentlichen zeigt die Methode, durch eine Abfolge aufeinander aufbauender Schritte, wie die „ursprünglichen“ Themen der Jugendlichen gefunden werden und wie diese in Projekte und Angebote münden können. Mit Alexander Lönne von der Jugendfarm Bonn stand ein renommierter Multiplikator zur Verfügung, der diese Methode sowohl theoretisch als auch praktisch auf beiden Tagungen hybrid vermittelte: Die Methode bezieht sich auf den gesetzlichen Auftrag, gemäß § 11 SGB VIII die Subjektbildung und Demokratiebildung von jungen Menschen zu fördern, damit diese sich zu selbständigen demokratischen Bürger/innen in der Gesellschaft entwickeln (können).

Lönne weist darauf hin, dass Demokratie beginnt, wenn sich Mitglieder des Gemeinwesens mit dem, was sie betrifft, an andere wenden. Alles beginnt mit der Artikulation und der Entstehung der Themen. Demokratie ist somit mehr als eine Regierungsform, sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung. Landesjugendpfleger Rudi Neu hat in der Diskussion John Dewey zitiert, der darauf verweist, dass in allen Lebensfeldern des Alltags Erfahrungen in der demokratischen Problembewältigung stattfinden können, besonders aber auch in pädagogischen Einrichtungen.

Beobachtung von Alltagssituationen als Ausgangspunkt demokratischer Aushandlungsprozesse

Alexander Lönne weist darauf hin, dass pädagogische Einrichtungen als „Miniaturgemeinwesen“ keine „Inseln“ sind, sondern die lebensweltlichen Themen und Probleme der Jugendlichen von dieser Stelle aus in die Gesellschaft tragen müssen. Politische Bildung als Demokratiebildung fragt danach, wie die inneren und äußeren Angelegenheiten so geregelt werden können, dass alle Betroffenen eines Jugendarbeitssettings demokratisch mitdiskutieren können. Zudem wird im Rahmen der GEBE-Methode darauf hingewiesen, dass für Fachkräfte jedoch nicht immer klar ist, dass die kleinen Alltagssituationen, z. B. in einem Treff, der Ausgangspunkt für (größere) Prozesse der Partizipation, der demokratischen Gestaltung oder politischen Ermächtigung bzw. Emanzipation sind. In diesem Sinne lautet die sozialpädagogische Aufgabe „Kindern und Jugendlichen ermöglichen, die Gesellschaft in der pädagogischen Einrichtung – aber auch die Gesellschaft in der Kommune – zu ihren Themen und in ihrer Sprache demokratisch mitzugestalten und mitzubestimmen und sie dabei zu unterstützen.“

Hierzu dient das GEBE-Konzept:



Nach dem theoretischen Input wurde die GEBE-Methode in Teilen praktisch ausprobiert. Dazu wurde eine (grundsätzliche zu dokumentierende) Beobachtungssequenz

von Jugendlichen aus dem Jugendzentrumsalltag vom Referenten Alexander Lönne vorgelesen.

Im Rahmen der Methodenanwendung wies Alexander Lönne darauf hin, dass sich die Fachkräfte in der Phase der Beobachtung mit Wertungen, vorgefassten Meinungen und Interpretationen zurückhalten sollten, um Verfälschungen der geäußerten Zielgruppenaussagen zu mindern. Dazu, so Lönne, diene die Anregung sich vorzustellen man sei ein im Jugendzentrum gelandetes Alien.

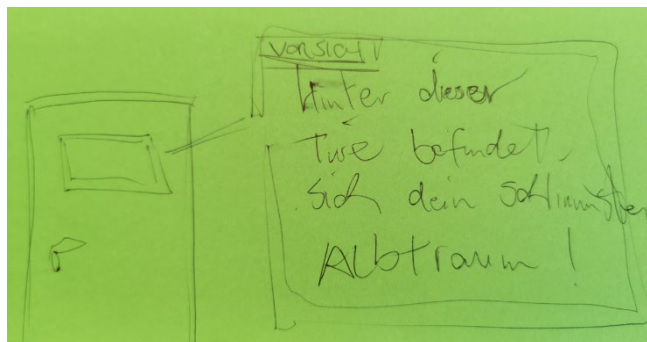
Resonanz einholen

Im Anschluss trugen die Fachkräfte der Tagung die möglichen immanenten Themen zusammen. Aus diesen Themen sollte ein Schwerpunktthema ausgewählt werden, um gemäß der GEBE-methode eine Resonanz von den Jugendlichen einzuholen, um diskursiv zu klären, ob es sich um ein „echtes“ Thema der Jugendlichen handelt und diese entsprechend (intrinsisch) motiviert sind. Alexander Lönne empfahl, dies nicht über das übliche „Frage-Antwort-Spiel“ zu tun. Die Anforderung für die Fachkräfte besteht darin, sich kreativ ein anregendes Setting zu überlegen, das die Jugendlichen zu Austausch und Diskussion untereinander und mit den Fachkräften anregt. Die dadurch entstandene Resonanz zeigt die Relevanz des Themas auf.

Exemplarisch wurde in den Tagungen das Thema „Angst“ als Schwerpunktthema ausgewählt. Anschließend wurden gemeinsam Ideen zu möglichen Settings in einem Jugendzentrum gesammelt, um das Thema „Angst“ kreativ und niederschwellig in „Szene“ zu setzen. Einige Vorschläge dazu:

- „Den Raum gruselig gestalten“
- „Eigenes Horrorhaus machen“,
- menschengroßes Spinnennetz basteln und
- verbarriadierte Tür mit Schild (siehe Moderationskarte):

Moderationskarte



Zwischenfazit

Mit der Übersetzung des theoretischen Vortrages in die aufgezeigten Praxisschritte und der begleitenden Diskussion gab Alexander Lönne den Fachkräften mit der GEBE-Methode eine theoretisch fundierte Möglichkeit der Praxisgestaltung an die Hand, in der Jugendliche nicht zu Angebotsempfängern reduziert werden, sondern zu Akteuren des eigenen Lebens werden. Die hybride Tagungsform ermöglichte neben einer Vermittlung der Inhalte auch eine ergebnisorientierte Interaktion der Fachkräfte.

Im Nachgang zu dem inhaltlichen hybriden Teil tagten die Nord- und Südtagung wieder getrennt weiter. Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz stellte sein Angebots-Portfolio auf beiden Tagungen vor: [Startseite | Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Willkommen in Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)

Inhalte der Südtagung:

- Catarina Rodriguez vom Kinder- und Jugendbüro in der VG Rhein-Selz berichtet über die Gründung der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork RLP e. V.. Der Zusammenschluss dient dazu, sich gegenüber der kommunalen Politik aufzustellen, Fachkräfte zu beraten und somit das Arbeitsfeld strukturell zu stärken. Momentan stehen organisatorische Hauptaufgaben wie z. B. Kontoeröffnung an. [LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork RLP e.V. - Startseite | Facebook](#)
- Im Plenum wurde über das Aufholprogramm Corona und den damit einhergehenden erhöhten Planungsaufwand sowie die darin enthaltenen Chancen gesprochen. Es wurde dabei signalisiert, dass eine Weiterführung des Programms über den Zeitraum 31. Mai 2023 hinaus als sinnvoll und notwendig erachtet wird, um einen Teil der weiterführenden Bedarfe zu decken.

Inhalte der Nordtagung:

- Martin Krötz berichtete über seine Arbeit in der gastgebenden Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Aus dem Angebot mit den Schwerpunkten Jugendsozialarbeit und Elternberatung in einem sehr ländlichen Sozialraum wurden die Bereiche

- gemeindliche Jugendarbeit (Betreuung der Jugendräume, Unterstützung von freien Jugendgruppen und Vereinen mit Jugendarbeit),
- Erlebnispädagogik (Ferienbetreuung, Ferienprogramme von Gemeinden und Kooperationen, ...) und
- die bedarfsorientierte Einzelfallbetreuung in der Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern

ausführlich beschrieben und in Fallzahlen aufgeschlüsselt.

- Auch wurden von Krötz weitere Sonderprojekte im Rahmen seiner Arbeit im Mehrgenerationenhaus (MGH) beschrieben und erläutert.
- Mit Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben wurde die in der Pandemie erheblich angestiegene Bedeutung der Beratungstätigkeiten erläutert, da in diesem Bereich „Eye to eye“-Angebote von manchen Trägern deutlich einbrachen. Dies führte teils zu existenziellen Ängsten und realen Bedrohungen im Bereich der Sozialen Hilfen, aber auch zu Isolation und daraus resultierenden Suchtgefahren bei Jugendlichen.
- Insgesamt ist im Arbeitsfeld aktuell aber eine gewisse „Normalisierung“ zu erhoffen: Veranstaltungen finden statt, die Jugendräume werden wiedereröffnet und mit dem Projekt „MGH – Gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ werden aktuell neue Angebote für Jugendliche initiiert. Durch interessierte Nachfragen konnten ebenfalls viele Aspekte konkretisiert und erläutert werden.

Leider mussten die Fachkräfte im Norden der Tagung den Abschied von Landesjugendpfleger Benedikt Beer aufgrund beruflicher Veränderung erfahren. Er wird auch im Süden fehlen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt Reiner Schirra und seinem Team aus der Stadt Kaiserslautern, sowie Martin Krötz aus der Verbandsgemeinde Kaisersesch, die im Norden und Süden als gastgebende Kommune bravourös fungierten. Allen Teilnehmenden war es sichtlich anzumerken, wie froh sie waren, nach zwei Jahren coronabedingter Pause sich wieder in Präsenz zu treffen und auszutauschen. So geht es wahrscheinlich allen, auch „unseren“ Jugendlichen.

Rudi Neu | Telefon 06131 967-263 | Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

Michael Krauß | Stadtjugendpfleger Frankenthal

Martin Krötz | Kreisjugendpfleger Kaisersesch

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Iris Egger-Otholt	stellvertretende Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 9 (Ukraine)	© Corri Seizinger – AdobeStock
Bild Seite 19 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

